

Damen und Herren
Mitglieder des Rates
Der Gemeinde Thedinghausen

**Sitzung des Rates am 26. April 2012,
hier: Nachsenden einer Drucksache**

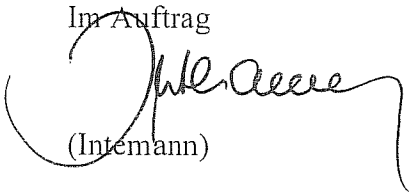
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur o.g. Einladung vom 17.04.2012 übersende ich

zu TOP 6 die DS-Nr. T.4.17.55.M1.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Intemann)

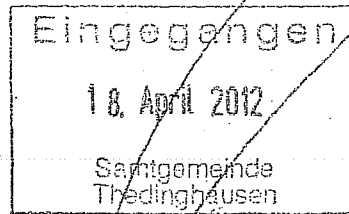


Schwenke Geo Consult

SGC · Schwenke Geo Consult · Wachmannstr. 34 · D-28209 Bremen

Gemeinde Thedinghausen
z.Hd. Herrn Gerd Schröder

Braunschweiger Straße 10
D-27321 Thedinghausen



Mark Schwenke Dipl. Geologe
Sachverständiger für die Erkundung und
Bewertung von Kies- und Sandlagerstätten
öffentlich bestellt und vereidigt
von der Handelskammer Bremen

Wachmannstr. 34
D-28209 Bremen
Tel. 0421 · 2010 4 2530
Fax 0421 · 2010 4 2535
info@sgc-bremen.de
www.sgc-bremen.de

Bremen, 17.04.2012

Betrifft: Planfeststellungsverfahren Bodenabbauerweiterung der Firma Krinke
Hier: Ergänzende Informationen
Bezug: mein Vortrag vor dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuß am
16.04.2012, Aktenzeichen T/1/022-38

Sehr geehrter Herr Schröder,

ergänzend zu meinem Vortrag vor dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuß der Gemeinde Thedinghausen zur Vorstellung des geplanten Bodenabbauvorhabens der Firma Krinke und den im Rahmen der Anhörung geäußerten Bedenken seitens der Ausschußmitglieder möchte ich Ihnen hiermit weitere Informationen und Ergänzungen zu dem bereits gesagten (und in den Antragsunterlagen geschriebenen) geben.

Die Informationen betreffen die folgenden Punkte:

Deichsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Flächenverbrauch, Bodenabbau im Weser-Außendeichsbereich, Querung des Weges am Deichfuß mit Gefährdung für Radfahrer und Naherholung

Deichsicherheit

Die Deichsicherheit und die Sicherheit der um den entstehenden Baggersee verlaufenden Verwaltung wurde nach hydrogeologischen und Standsicherheits-Berechnungen, denen ausgiebige Erkundungen vorangingen, untersucht. Es erfolgte im Verfahren eine enge Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde, der Deichbehörde und des Mittelweserverbandes, die als Fachleute zudem die Berechnungen prüfen werden.

Wirtschaftlichkeit:

Alle Bodenabbauten dieser Welt werden nach geologischer und lagerstättenkundlicher Erkundung und Eignung ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen eröffnet! Die von Ausschußmitgliedern geäußerte Meinung, dass wirtschaftliche Gründe außer Acht zu lassen sind, trifft daher nicht zu. Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass der damals planfestgestellte Abbau der Firma Wilhelm nördlich des aktuellen Abbaugeländes der Firma Krinke, mit der planfestgestellten Abfahrt der Sande mittels Schiff heute nach meiner Meinung in keinsten Form wirtschaftlich ist, sollten nicht in unmittelbarer Nähe zur Weser größere Autobahn- oder Bahn-Bauvorhaben geplant sein. Eine "Entnahme" von einzelnen Flurstücken aus dieser meines Wissens >40 ha großen planfestgestellten Abbaufäche zum Abbau durch einen Dritten (z.B. der Firma Krinke) ist nicht rechtens.

Der hier beantragte Bodenabbau der Firma Krinke ist auch ohne die angesprochene Erweiterung wirtschaftlich und ist daher losgelöst von einer möglichen Erweiterung zu sehen.

Commerzbank Bremen
BLZ 290 400 90
Konto 100 66 83

St.Nr. 72-416/08705



Flächenverbrauch:

Der von Ausschußmitgliedern geäußerte Vergleich zwischen den bestehenden, außendeichs liegenden aktuellen Abbaubereichen der Firma Krinke und dem hier beantragten Abbaugelände ist nur bedingt möglich, da die Kiessand-Abbaumächtigkeiten im Außendeichsbereich deutlich geringer sind. Im aktuellen nordöstlichen Abbaubereich des Baggersees wurde bereits nach 11m unter Gelände die Basis der Kiessande erbohrt, was bei mehr als zwei Meter mächtigen Auelehmen einer Kiessand-Abbaumächtigkeit von weniger als neun Metern entspricht. Dem entgegen stehen 18m mächtige abbauwürdige Kiessande im Bereich des beantragten Abbaugeländes. Der Abbaufächenverbrauch ist daher bei gleicher zu Grunde gelegter jährlicher Abbaumenge nur halb so groß, außerhalb der Böschungsfächen sogar noch geringer. Dieser Bodenabbau ist daher aus Sicht der Landesraumordnung, die einen schonenden Flächenverbrauch favorisiert, dem Vorzug zu geben.

Bodenabbau im Weser-Außendeichsbereich:

Aus Sicht der Landesraumordnung wird seit vielen Jahren darauf gewünscht, dass die Bodenabbauten aus dem Weserüberflutungsbereich auf binnendeichs liegende Flächen verlagert werden. Dies hat zum einen ökologische Gründe, da sich ökologisch wertvolle Bereiche auch innerhalb von Rohstoffsicherungsgebieten meist im Weserüberflutungsbereich befinden. (Anmerkung: die beantragte Antragsfläche ist von sehr geringer ökologischer Wertigkeit - großräumige Ackerfläche ohne Heckenstrukturen oder ähnlichem). Zum anderen sind dies hydrologische Gründe, da Kieselseen im Außendeichsbereich zu einer Veränderung des Hochwasserabflusses führen.

Querung des Weges am Deichfuß mit Gefährdung für Radfahrer und Naherholung:

Die Straße am Deichfuß wird vorwiegend für den Abtransport des Auelehms genutzt, der nicht in der Abbaustätte zum Einbau als Verwallung, Altarmstruktur oder ähnlichem genutzt wird. Bei den ausgewiesenen Auelehmengen (vgl. Tab. 7 auf Seite 25 der Antragsunterlagen) sind dies:

Im *Abbauabschnitt 1* 2000m³ zur Profilierung der Deichrampe und 2.800m³ die verkauft werden. Gesamt 4.800m³ in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren über den Deich transportiert werden müssen, was bei einem minimaler Zuladung in Mulden von LKW (bzw. geländegängigen Trecker mit Kippmulde) von 10m³ (meist sind diese größer) maximal 480 Fahrten entsprechen würde. Zusätzlich dazu sind ggf. Einzelfahrten (z.B. zum Transport von Rohrleitungen, Steine oder Betriebsmaterial) erforderlich (geschätzt maximal 60 pro Jahr) so dass wir bei 220 Arbeitstagen im Mittel 2-3 Fahrten pro Arbeitstag im Zeitraum des 1. Abbaubereiches erwarten dürfen. Wenn weiterhin davon ausgegangen wird, dass ein Großteil dieser Fahrten in den Wintermonaten meist innerhalb eines Zeitraumes von zwei bis vier Wochen, in denen die Auelehmgewinnung durchgeführt wird, erfolgt, ist ersichtlich, dass eine erhöhte Gefährdung der Radfahrer durch diese Querung nicht besteht. Zudem ist die Straße zu beiden Seiten vom LKW- oder Treckerfahrer sowohl von der Deichkrone als auch von der Zufahrt vom Abbaugelände zur Deichrampe sehr gut einsehbar, so dass eine Gefährdung der Radfahrer oder Naherholung suchender minimiert werden kann.

Im *Abbauabschnitt 2* sind dies folgende Mengen: 2000m³ Verkauf plus 14.500m³ für mögliche Verbreiterung des Deiches oder Verkauf, d.h. gesamt 16.500 m³. In zwei Jahren entsprechen diese Mengen im Mittel 825 Fahrten-pro Jahr (plus geschätzten maximal 60 pro Jahr) oder im Mittel 4 Fahrten pro Arbeitstag.


Im *Abbauabschnitt 3* sind dies folgende Mengen: 4400m³ Verkauf plus 5.500m³ für mögliche Verbreiterung des Deiches oder Verkauf, d.h. gesamt 9.900 m³. In zwei Jahren entsprechen diese Mengen im Mittel etwa 500 Fahrten pro Jahr (plus geschätzten maximal 60 pro Jahr) oder im Mittel 2-3 Fahrten pro Arbeitstag.

Im *Abbauabschnitt 4* werden 10.000 m³ veräußert, was in drei Jahren 1.000 Fahrten (plus geschätzten maximal 60 pro Jahr) oder im Mittel etwa 400 Fahrten pro Jahr oder im Mittel 1-2 Fahrten pro Arbeitstag entspricht.

Für einen zusätzlichen Sichtschutz könnten Sie als Gemeinde im Rahmen der Anhörung z.B. fordern, dass im ersten Jahr des Bodenabbaus bereits an der Südgrenze des Abbaufeldes eine dreireihige Hecke gepflanzt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Möge meine Aufstellung Ihrer Beschlußfindung dienlich sein.

Mit freundlichem Gruß,


Mark Schwenke

Verteiler:

Herr Stefan Burkel, Frau Anke Fahrenholz, Herr Dirk Jacobs, Herr Dr. Hans-Michael Künnemeyer, Herr Roland Link, Herr Dieter Mensen, Herr Gerd Schröder, Herr Stefan Schröder, Herr Dr. Daniel Strassner, Herr Heinz von Hollen, Herr Andreas Wulf